



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Stiftung Naturschutz in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Hektar Fläche sind aktuell im Besitz der Stiftung Naturschutz – aufgeschlüsselt nach den Kreisen, der jeweiligen Nutzungsform, und wie hat sich der Flächenerwerb in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Die Stiftung Naturschutz besitzt rd. 19.000 Hektar (Stand März 2003).
Nach Kreisen aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild (% = Anteil am Gesamtbestand der Stiftungsflächen, Stand März 2003):

Nordfriesland	1270 ha	6,7 %
Dithmarschen	3220 ha	16,9 %
Schleswig-Flensburg + Flensburg	4680 ha	24,5 %
Rendsburg-Eckernförde + Kiel	2580 ha	13,5 %
Steinburg	1230 ha	6,4 %
Pinneberg	930 ha	4,9 %
Plön + Neumünster	1640 ha	8,6 %
Ostholstein + Lübeck	1470 ha	7,7 %
Stormarn	920 ha	4,8 %
Segeberg	550 ha	2,9 %
Herzogtum Lauenburg	590 ha	3,1 %

Bezüglich der Nutzungsformen ist zu unterscheiden in:

- ungenutzte Flächen (Wald, Moor, Gewässer, Sukzessionsflächen) mit 8.880 ha und
- als extensives Grünland genutzte Flächen mit 10.120 ha.

In den letzten zehn Jahren hat die Stiftung Naturschutz folgende Flächen erworben:

1993	1300 ha
1994	670 ha
1995	1050 ha
1996	660 ha
1997	740 ha
1998	1240 ha
1999	1370 ha
2000	1220 ha
2001	1500 ha
2002	1400 ha

Das Ausmaß der angekauften Flächen hängt u.a. von den Bodenpreisen ab.

2. Wie viele Hektar davon sind verpachtet (aufgeschlüsselt nach Gruppen wie z. B. Naturschutzvereine, Landwirte etc.)?

Verpachtet sind 10.120 ha (Stand März 2003), davon 970 ha an verschiedene Naturschutzvereine und 9150 ha an landwirtschaftliche Betriebe.

3. Wie haben sich die Pachtpreise in den letzten 10 Jahren entwickelt und wie hoch sind die durchschnittlichen Pachtpreise pro Hektar im laufenden Jahr?
Wie hoch liegt die jeweilige Pacht im Vergleich zur ortsüblichen Pacht?

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sind die Pachtpreise in den letzten zehn Jahren mit leichten Schwankungen in der Regel relativ konstant geblieben. Die durchschnittlichen Pachteinahmen je Hektar werden als Überschlag unter Berücksichtigung der gesamten Pachteinahmen und des Bestandes an verpachteten Flächen im Jahr angegeben. Danach ergibt sich folgende Entwicklung:

1993	40 €/ha
1994	36 €/ha
1995	32 €/ha
1996	42 €/ha
1997	47 €/ha
1998	43 €/ha
1999	40 €/ha
2000	47 €/ha
2001	42 €/ha
2002	40 €/ha

Konkrete Zahlenangaben für 2003 sind erst zum Jahresende möglich. Wesentliche Abweichungen von den Vorjahren sind nicht zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der durch den Naturschutz bedingten Auflagen entsprechen diese Werte der ortsüblichen Pacht.

4. Wie viel Geld wurde seit 1993 durch die Verpachtung von Stiftungsflächen eingenommen – aufgeschlüsselt nach Jahren und dem jeweiligen Kreis?

Eine Aufschlüsselung nach Kreisen ist leider nicht möglich, da entsprechende Statistiken nicht geführt werden. Eine Nacherhebung wäre mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden und würde den für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zulässigen Zeitraum erheblich überschreiten.

Die Pachteinnahmen (landwirtschaftliche Pacht, Jagdpacht, sonstige Erträge) haben sich seit 1993 jährlich wie folgt entwickelt (Angaben in Tausend Euro):

1993	189 T€
1994	181 T€
1995	182 T€
1996	253 T€
1997	308 T€
1998	308 T€
1999	310 T€
2000	403 T€
2001	383 T€
2002	401 T€

Konkrete Zahlen für 2003 sind erst zum Jahresende möglich.

5. Wozu wurde das eingenommene Geld verwendet?

Wie hoch war der prozentuale Anteil des Verwaltungshaushaltes am Gesamthaushalt im vergangenen Jahr?

Die Pachteinnahmen sind als Vermögenserträge zu bewerten und dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung Naturschutz, d.h. daraus werden Personalkosten, Betriebskosten, Grundsteuern, Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände, Beiträge an die Landwirtschaftskammer, Entwicklungsmaßnahmen, Förderungen von Gemeinden und Verbänden u.a. finanziert.

Da der Verwaltungshaushalt im Jahr 2002 wegen umfangreicher Umstrukturierungsmaßnahmen in der Stiftung Naturschutz nicht repräsentativ ist, wird der prozentuale Anteil der Verwaltungskosten am Gesamthaushalt der Stiftung Naturschutz für das Jahr 2003 angegeben. Der Anteil beträgt im Jahr 2003 voraussichtlich 12,6 Prozent. Einbezogen sind auch Kosten für Tätigkeiten, die dem unmittelbaren Stiftungszweck dienen.

6. Werden gemeinnützige bzw. uneigennützig arbeitende Initiativen, Verbände und Vereine von Pachtzahlungen befreit?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich sind die Stiftungsflächen als Vermögen einzuschätzen, mit dem gemäß LHO sorgsam und wirtschaftlich umgegangen werden muss. Deshalb versucht die Stiftung Naturschutz einen Vermögensertrag zu erzielen, der dem

landwirtschaftlichen Nutzen und den ortsüblichen – die Nutzungseinschränkungen berücksichtigenden – Bedingungen entspricht. Ein anderer Umgang würde nicht der LHO entsprechen.

Pachtbefreiungen sind nur dann zulässig, wenn die Nutzungsaufgaben so massiv sind, dass nach den genannten Kriterien ein Pachtzins nicht zumutbar ist.

- Das trifft zum Beispiel für das Projekt Höltigbaum zu, das für den Pächter mit erheblichen Aufwendungen durch das Mitwirken am Bundesprojekt verbunden ist. Für die Laufzeit des E+E-Vorhabens hat der Pächter eine Pachtbefreiung. Aus Gründen des Datenschutzes können keine konkreten Namensnennungen abgegeben werden.

7. Werden pflegeabhängige § 15 a-Flächen (Heiden, Trockenrasen, Binnendünen, binsen- und seggenreiche Nasswiesen) grundsätzlich von Pachtzahlungen befreit? Wenn nein, warum nicht?

Auch pflegeabhängige §15a-Flächen werden nicht grundsätzlich von Pachtzahlungen befreit, es gilt die Antwort auf Frage 6. Auch hier wird im Einzelfall geprüft, ob eine Pachtbefreiung mit dem sorgsamem Vermögensumgang vereinbar ist.

8. Wie viel Hektar, aufgeschlüsselt nach Kreisen, unterliegen unmittelbar den Festsetzungen von Pflege- und Entwicklungsplänen außerhalb von Naturschutzgebieten?

Knapp 32 Prozent der Stiftungsflächen liegen innerhalb von bereits ausgewiesenen Naturschutzgebieten (Stand März 2003).

Das bedeutet, dass die übrigen Flächen den in enger Kooperation mit dem LANU getroffenen Festsetzungen der Pflege- und Entwicklungspläne außerhalb von Naturschutzgebieten unterliegen. Letztere sind in der nachfolgenden Tabelle kreisweise ausgewiesen:

Nordfriesland	973 ha
Dithmarschen	2470 ha
Schleswig-Flensburg + Flensburg	3454 ha
Rendsburg-Eckernförde + Kiel	1854 ha
Steinburg	1014 ha
Pinneberg	403 ha
Plön + Neumünster	665 ha
Ostholstein + Lübeck	1214 ha
Stormarn	613 ha
Segeberg	477 ha
Herzogtum Lauenburg	339 ha